

Festlegungsprotokoll

Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus

Datum: **14.04.2011** Beginn: **17:30 Uhr** Ende: **19:30 Uhr** Ort: **Stadthaus, Sitzungssaal**

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Richter	(Vorsitz)	Fraktion DIE LINKE
Herr Nagel		Fraktion SPD/Grüne
Frau Piduch		Fraktion DIE LINKE
Frau Nügel		Fraktion CDU/FDP/FLC
Herr Rosseck		Fraktion CDU/FDP/FLC
Herr Rothe		Fraktion SPD/Grüne
Herr Zimmermann		DRK e.V.
Herr Frank		Jugendhilfe Cottbus e.V.
Herr Polster		Diak. Werk Niederl. e.V.
Herr Grothe	(ab 17:35 Uhr)	Cottbuser Sportjugend e.V.

entschuldigt: Frau Trojan

- von 10 stimmberechtigten Mitgliedern waren bis 17:35 Uhr 9 Mitglieder, ab 17:35 Uhr 10 Mitglieder anwesend, der Jugendhilfeausschuss war beschlussfähig
- anwesende Mitglieder und Gäste siehe Teilnehmerliste (einzusehen im Sekretariat des FB 51)

Bestätigung der Tagesordnung

Tagesordnung

- 1. Eröffnung**
 - Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2011
 - Festlegungskontrolle aus der Niederschrift der letzten Beratung
- 2. Information aus der Stadtverordnetenversammlung vom März 2011**
- 3. Informationen aus den Unterausschüssen Planung, Kita, Finanzen und den AGs nach § 78 SGB VIII**
- 4. Informationen aus der Verwaltung**
 - Information zum § 16 KJHG
V.: FB 51, Herr Bartels
- 5. Informationen, Aussprachen bzw. Berichterstattungen zu inhaltlichen Themen**
- 6. Vorlagen zur Entscheidung**
 - Vorlage I-006/11
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das HH-Jahr 2011
V.: FB 20 und 51
 - Vorlage I-007/11
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 - 2014 im Rahmen des HH-Planes 2011
V.: FB 20 und 51

7. Verschiedenes

8. nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Durchschnittssätze der Personalkosten der freien Träger
V.: FB 51, Frau Buder

Bestätigung der Tagesordnung:

Die Verwaltung bittet darum, dass der TOP 6 vorgezogen wird und unter dem TOP 2 behandelt wird, da die anwesenden Gäste anschließend den Ausschuss Recht besuchen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Tagesordnung und der Veränderung zu.

Abstimmung: 9 - 9 - 0 - 0

Bestätigung der Niederschrift vom 10. März 2011

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Niederschrift vom 10.03.2011 zu.

Abstimmung: 9 - 9 - 0 - 0

Festlegungs-/Aufgabenkontrolle aus der Niederschrift vom 10.03.2011

In der Niederschrift vom 10.03.2011 wurde festgelegt, dass der Jugendhilfeausschussvorsitzende eine E-Mail an Herrn Szymanski schreibt und betont, dass die freien Stellen im ASD dringend besetzt werden müssen. Die E-Mail wurde versandt. Eine Lösung ist bereits erfolgt.

Die Zeitschiene der Kitabedarfsplanung sollte dem Protokoll angehängt werden. Dies wird nachgeholt.

Der Jugendhilfeausschuss möchte über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert werden. Die Information erfolgt unter dem TOP 2 durch Herrn Weiße.

In einem Jugendhilfeausschuss wurde vorgeschlagen, die Sitzungen des Ausschusses in den Einrichtungen der verschiedenen Trägern durchzuführen, um die Träger und deren Einrichtungen kennen zu lernen. Bisher haben keine Träger diesbezüglich ihr Interesse bekundet. Sollte bis zum nächsten Ausschuss keine Vorschläge erfolgen, wird Herr Richter die Träger ansprechen.

6. Vorlagen zur Entscheidung

Vorlage I-006/11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das HH-Jahr 2011:

Herr Kelch stellt den Entwurf des zweiten doppelischen Haushaltes vor. Die Präsentation wurde bereits am 30.03.2011 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Aus der Präsentation wird ersichtlich, dass der Investitionshaushalt ohne HSK ausgeglichen ist. Insgesamt betrachtet, beträgt der Gesamtfehlbetrag 42 Mio. € und hat sich im Vergleich zum vorigen Jahr verbessert. Der größte Teil der Aufwendungen liegt im Bereich der Transferaufwendungen. Die Personalaufwendungen liegen an dritter Stelle. Zur Information für den Jugendhilfeausschuss merkt Herr Kelch an, dass die Kitafinanzierung sich auf 22 Mio. € beläuft. Er betont, dass alle gefragt sind eine Neuverschuldung zu vermeiden. Bei dem Oberbürgermeistertreffen wurde deutlich, dass alle kreisfreien Städte finanzielle Probleme haben.

Vorlage I-007/11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 – 2014 im Rahmen des HH-Planes 2011:

Mehrleistungen ergeben sich unter anderem durch das Bildungs- und Teilhabepaket und die Besetzung im ASD. Zum HSK werden noch Prüfungen durchgeführt. Lösungsvorschläge erfolgen im August/September 2011.

Ausführungen zum Haushaltplan bzgl. des FB Jugend, Schule, Sport (Frau Klaucke):

Frau Klaucke teilt ein Handout aus, mit der Auflistung aller Produkte, die den FB 51 betreffen. Die Präsentation zeigt den Vergleich zwischen den Jahren 2010 und 2011. Im FB 51 wird im Haushalt mit 93,8 Mio. € durch Erträge und Aufwendungen gearbeitet. Die Erträge sind von 2010 zu 2011 gestiegen, die Aufwendungen leicht gesunken. Frau Klaucke erklärt die Veränderungen im Personalschlüssel und die Entstehung der Kinderkostenpauschale sowie die Ausreichung dieser.

Im Bereich des HSK betont Frau Klaucke, dass die Personalkosten vom FB 10 eingestellt werden, jedoch Bestandteil im Haushaltsplan des FB 51 sind. Die gesamte Belastung der Kindertagesbetreuung wird dargestellt, durch die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen. Auch die fiktive Zahl wird aufgezeigt, in der die Nullzahler der Stadt Cottbus miteinbezogen wurden. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Frau Hansch ergänzt, dass die Personalkosten bei der Kitafinanzierung nicht durch das Land ausfinanziert werden, sondern zu Lasten der Stadt fallen.

Im Anschluss an die Präsentation werden Bilder von der 96-Stunden-Aktion im Jugendclub Merzdorf gezeigt.

2. Information aus der Stadtverordnetenversammlung vom März 2011

In der Stadtverordnetenversammlung wurden keine für den JHA explizit zu erörternden Themen behandelt.

Bildung und Teilhabe

Herr Weiße informiert, dass das Gesetz zum 30.03.2011 verabschiedet wurde. Es stellt für die Kommunen eine neue, pflichtige Aufgabe dar zu deren Umsetzung aus jetziger Sicht vier zusätzliche Stellen benötigt werden. Bisher sind zwei Hilfskräfte in diesem Gebiet eingesetzt. Zwei weitere Stellen sind bereits ausgeschrieben. Bis Mai sollen alle vier Stellen besetzt sein. Da es keine Erfahrungen auf diesem Gebiet gibt, kann erst nach Anlaufen der Leistungserbringung der Arbeitsaufwand eingeschätzt werden. Eventuell muss dann die personelle und sächliche Ausstattung dieses Bereiches nachjustiert werden.

Bisher liegen ca. 600 Anträge vor, die rückwirkend zum 01.01.2011 zu prüfen und zu bescheiden sind.

Da erst am 21.02. beschlossen wurde, dass die Kommunen für die Aufgabenerfüllung zuständig sind, konnten noch nicht mit allen Anbietern Verträge geschlossen werden. Eine Aufgabenteilung zwischen Jobcenter und Verwaltung wäre nicht sinnvoll gewesen. Daher wurden die Aufgaben gebündelt dem FB Soziales angegliedert. Der FB Soziales arbeitet in Kooperation mit dem Jobcenter.

Es finden weitere Beratungen mit den Landesbehörden und den Spitzenverbänden statt. Durch das Land sind zu zahlreichen Fragen auf kommunaler Ebene bisher keine Regelungen oder Empfehlungen erlassen worden (Ausnahme: MBSJ Lernförderung). Herr Weiße bittet um Verständnis für die Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung.

Alle Leistungen werden bargeldlos erbracht. Die Anträge sind auch im Internet zu finden. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird nicht über Zuschüsse finanziert, sondern über die Erhöhung der KdU-Anteile durch den Bund. Eine Zusatzleistung ist die Speisung im Hort und die Schulsozialarbeit, jedoch befristet bis 2013. Wie das Geld für diese beiden Bereiche verteilt wird, ist noch nicht klar.

Herr Nagel geht auf den komplizierten Bereich der Nachhilfe ein. Dort wurden vier Kriterien zur Erfüllung der Lernförderung durch das Ministerium festgelegt. Auch die Ablehnungsgründe wurden beschrieben, jedoch nicht wer Nachhilfe geben darf.

Herr Richter bittet um regelmäßige Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket.

3. Informationen aus den Unterausschüssen Planung, Kita, Finanzen und den AGs nach § 78 SGB VIII

UA Finanzen (Herr Nagel):

Die Beratungsleistungen wurden ausgeschrieben und der Zuwendungsbescheid ist ergangen. Es liegen zwei Anträge vor. Zum einen vom Humanistischen Jugendwerk Cottbus e.V. und zum anderen von der Jugendhilfe Cottbus e.V. Die Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Herr Nagel hat zur Kenntnis genommen, dass auch im Cottbus Curriculum Beratungsleistungen angeboten werden. Herr Nagel regt an, dass man die noch vorhandenen Mittel dafür nutzen könnte.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung zu den Förderrichtlinien der Beratungsleistung:

Das Förderprogramm des Landes Brandenburg für Beratungsangebote steht ausschließlich für den Leistungsbereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Die Beratung darf nur von einem Beratungsträger durchgeführt werden, der nach dem vorgesehenen Verfahren vom Landesjugendamt für das Programm zugelassen ist.

Weitere Informationen dazu gibt es unter www.lja.brandenburg.de

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mögen die zwei Anträge auf Beratungsleistungen beschließen.

Abstimmung: 10 - 0 - 0 - 0

UA Jugendhilfeplanung (Herr Rothe):

Der UA Jugendhilfeplanung hat nicht getagt.

UA Kita (Herr Polster):

Der UA Kita hat nicht getagt. Mit der Arbeitsleistung liegt man noch genau im Plan. Es hat eine Gruppe bestehend aus Kita und HzE getagt. In dieser hat man über die Umfänge der Förderbedarfe beraten. Die Gruppe wird erneut tagen.

AG nach § 78 SGB VIII JA/JSA (Herr Frank):

Es wurde über das Festival 2012 gesprochen. Weiterhin ab es neue Informationen über die Personal- und Raumsituation im ASD.

Frau Hansch fügt ergänzend hinzu, dass die offenen Stellen im ASD zum 01.04. besetzt werden konnten. Trotz Umzüge in allen Bereichen und Verteilung auf alle fünf Etagen, reichen die Räume nicht aus, um die Auflagen des Landesarbeitsschutzes zu erfüllen.

Weiterhin gibt Frau Hansch bekannt, dass Frau Schloßhauer die Verwaltung zum 31.05. 2011 verlässt. Frau Henkler übernimmt dann die Arbeitsaufgaben und Frau Effenberger die Leitung der Jugendförderung.

AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung (Frau Buder):

Es wurde über den Entwurf der Kitabedarfsplanung gesprochen. Eine Stellungnahme erfolgt, wenn die Kitabedarfsplanung Thema im Jugendhilfeausschuss ist.

AG nach § 78 SGB VIII-HzE (Frau Lehnig):

Es wurden 3 Unterarbeitsgruppen - UAG HzE und Kita, UAG Budgetierung ambulante HzE und UAG Übergänge SGB VIII -SGB XII – gegründet und Kontakt zum FB Soziales aufgenommen. Das Thema Budgetierung der ambulanten Hilfen ist auf der Tagesordnung der Sitzungen der Unterarbeitsgruppen. Die Finanzierung der sozialen Gruppenarbeit wird in der Entgeltkommission behandelt.

4. Informationen aus der Verwaltung

Informationen zum § 16 SGB VIII:

Herr Bartels stellt den Planungsprozess des § 16 SGB VIII vor. Es handelt sich um Angebote in der Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung und -freizeit, Netzwerkarbeit im Gemeinwesen. Durch Fragebögen wurden die Bestände erfasst, die Angebote gegliedert

und geschaut, wie die Angebotsverteilung in der Stadt ist. Als nächster Schritt wird der Bedarf erfasst.

Weiterhin wird der Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen gem. § 16 SGB VIII vorgestellt. Diese Richtlinie soll im Jugendhilfeausschuss im Mai beschlossen werden. Im Juni soll die Richtlinie in Kraft treten.

Anträge für Maßnahmen im Jahr 2012 können bis 31.05.2011 eingereicht werden.

Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Herr Frank teilt mit, dass die AG`s nach § 78 SGB VIII aufgefordert werden soll, dazu Stellung zu nehmen.

5. Informationen, Aussprachen bzw. Berichterstattungen zu inhaltlichen Themen

Es liegen keine Themenvorschläge vor.

7. Verschiedenes

Verschiebung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juni:

Herr Richter trägt die Bitte der Verwaltung vor, den Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2011 auf den 14.06.2011 zu verschieben, da am 09.06 der Jugendhilfetag in Stuttgart stattfindet und ein großer Teil des Leitungsteams des FB 51 an diesem Tag teilnimmt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss stimmen dem zu.

Kinder- und Jugendparlament:

Herr Rosseck bezieht sich auf den Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2011 und der Vorstellung des Kinderschutzbundes durch Frau Materna. In dieser Vorstellung wurde angesprochen, dass sich die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an einem Kinder- und Jugendparlament erhöhen soll. Es müssen nun Ideen entwickelt werden, wie man bei den Kindern und Jugendlichen das Interesse wecken kann. Dafür muss man Vereine und auch Schulen ins Boot holen. Das Projekt soll selbstständig laufen, jedoch mit Unterstützung des Kinderschutzbundes. Am 10.05.2011, 17:00 Uhr findet im OSZ I eine weitere Planungsrunde statt. Jugendliche nehmen an den Planungsrunden teil. Fraglich ist die Altersbeschränkung. Herr Richter und Frau Hansch halten 18 Jahre als Altersgrenze für ideal, da man ab 18 Jahre wählen kann und wählbar ist.

Aufruf zur Spende:

Der FB Jugend, Schule und Sport veranstaltet am 19.04.2011, von 11:00 bis 14:00 Uhr einen Kuchenbasar. Die Einnahmen des Kuchenbasars gehen auf das Konto „Cottbus hilft Japan“ des Ludwig – Leichhardt –Gymnasiums.

Herr Richter beendet um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses. Um 19:20 Uhr wird der nichtöffentliche Teil eröffnet.

8. Nichtöffentlicher Teil

Feststellung der Durchschnittssätze der Personalkosten der freien Träger:

Es wird ein gesondertes Protokoll zum nichtöffentlichen Teil angefertigt.

Herr Richter beendete um 19:30 Uhr die Ausschusssitzung.

E. Richter
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

B. Lehmann
Protokollantin